

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.10.2025

SR/BeVoSr/176/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen: 66

Bau eines Radweges an der Seedorfer Straße zw. Pillauer Weg und Salemer Weg; hier: Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Zielsetzung:

Erhaltung einer sicheren und funktionsfähigen städtischen Infrastruktur durch den Bau eines Radweges.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der überplanmäßigen Auszahlung bei dem Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0050/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./ Salemer Weg) in Höhe von 30.442,19 € zu. Die Deckung wird aktuell über Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen im Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0045/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Erneuerung/ Neubau von Radwegen in Ratzeburg) gewährleistet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.10.2025

Koop, Axel am 01.10.2025

Wolf, Michael am 01.10.2025

Sachverhalt:

Für die beschlossene Maßnahme wurden Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 € bereitgestellt. Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Im Zuge der Durchführung sind zusätzliche, notwendige Arbeiten angefallen, die über einen Nachtrag in Höhe von 30.442,19 € abzurechnen sind.

Die bereitgestellten Mittel in der genannten Haushaltsstelle reichen daher nicht aus und müssen entsprechend aufgestockt werden.

Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen insbesondere dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre. Die Leistung darf nur erfolgen, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den zusätzlichen Aufwand entstehen Mehrkosten in Höhe von 30.442,19 €. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten im Produktsachkonto 541010.785200-0050/06 auf 530.442,19 €. Die überplanmäßige Auszahlung von 30.442,19 € ist durch das Produktsachkonto 541010.785200-0045/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg) gedeckt.

Die Maßnahme ist in das Förderprogramm „Stadt und Land“ aufgenommen worden und wird mit einer Förderung von bis zu 75 % unterstützt. Auch der Nachtrag wird anteilig mit 75 % gefördert. Darüber hinaus übernehmen die Stadtentwässerungsbetriebe einen Teil der Nachtragskosten.

Eine endgültige Aufteilung der Kosten zwischen Förderung, Eigenanteil der Gemeinde und Leistungen der Stadtentwässerungsbetriebe kann erst nach Auswertung durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgelegt werden.

Die derzeitigen Mehraufwendungen werden im Rahmen der Aufstellung des ersten Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt.